

hätten die vier Orte aufgehoben. Sollten sie aber weiterhin zu den Entlebuchern halten, müssten sie die vier Orte zum Gehorsam zwingen.

- 1) Ein gleiches Schreiben ging auch an Schwyz.
- 2) vgl. EA VI 1, 150-152

Konzept von Beat II. Zurlauben
AH 14, 187

39

1635 Juni 15., Pfäfers

B

BRIEF VON JODOK HOESLIN, ABT ZU PFAEFERS, AN AMMANN [BEAT II.]
ZURLAUBEN, ZUG

Pfäfers müsse sich auf der künftigen Tagsatzung zu Baden bei den Schutz- und Schirmherren beschweren, da sich etliche Töchter "verungnossamen" und sich mit andern, die nicht Gotteshausleute seien, verheiraten wollten. Die Tatsache, dass der diesbezügliche Artikel [des Goldenen Buches von Pfäfers] 1601¹ zu seinen Ungunsten geändert worden sei, hätte dem Gotteshaus - wenn der alte Rechtszustand 1615 auf der Tagsatzung in Rapperswil² nicht wieder hergestellt worden wäre - auf die Dauer unabsehbaren Schaden zugefügt.

Pfäfers hätte noch andere Beschwerden vorzubringen, doch wolle es damit die Schirmherren vorerst einmal verschonen. So sei, um bloss ein Beispiel zu nennen, seiner Abtei das Zimmermannische Geschlecht zu Vilters gänzlich aberkannt worden. Dabei würden diese Tagwan leisten und die Fastnachtshühner entrichten, was doch klare Beweise für deren Zugehörigkeit zum Gotteshaus seien. Zurlauben könne nun leicht sehen, dass Pfäfers in diesen beiden Punkten prozessieren müsse. Daher möchte er ihn bitten, beim Rat der Stadt Zug die Anliegen des Gotteshauses aufs wärmste

14/39-41

zu unterstützen und den Deputierten für die badische Tagsatzung ans Herz zu legen.

1) vgl. EA V 1, 1435 Art. 117

2) s. ebenda 1222

Original mit eigenhändiger Unterschrift des Abtes
AH 14, 188-189

40

1542 Juni 30.

B

SCHIEDSSPRUCH DER SIEBEN DIE FREIEN AEMTER REGIERENDEN ORTE WEGEN EINES STREITES ZWISCHEN VILLMERGEN UND JAKOB MEYER AUF DEM HOF HEMBRUNN

Von den zu Baden an der Jahrrechnung versammelten Abgeordneten, nämlich von Zürich Johannes Haab, Bürgermeister; von Luzern Jakob Marti, Rat; von Uri Amandus von Niderhofen, Landammann; von Schwyz Josef Amberg, Landammann; von Unterwalden Heinrich zum Wissenbach, Altlandammann von Obwalden; von Zug Kaspar Stocker, Ammann; von Glarus Hans Aebli, Landammann, wurde folgender Vertrag ausgearbeitet:

s. EA IV 1d, 155-156

Im Namen aller hat Jakob a Pro, Landvogt von Baden und Rat zu Uri, der Urkunde sein Siegel angehängt.

Kopie
AH 14, 192-193 - Blatt 193^V leer

41

[1653]

C

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM BAUERNKRIEG

Es werde notwendig sein, den Spruch zum Beschluss zu erheben und